

1. SATZUNG

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 28.01.2026

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat beschlossen, dass die Urnengrabanfertigungen zukünftig von einer Firma übernommen werden. Dies wird hiermit bekannt gemacht:

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 01.01.2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

VIII. Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte/ Umbettungen wird ergänzt:

Für die Anfertigung eines Grabes, die Tieferlegung, das Ausgraben und Umbetten von Leichen und alle damit zusammenhängenden Leistungen werden von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Die Kosten sind vom Gebührenschuldner in der tatsächlichen Höhe zu erstatten – (Ziffer 2, a) bis d) und Ziffer 3 a) bis h)).

g) Grabanfertigung für ein Urnengrab

- ab 01.01.2026: 273,70€

- ab 01.01.2027: 351,05€

Die Gebühren zu Buchstabe a) bis c) und g) verändern sich, wenn sich die an Unternehmer zu zahlenden Entgelte ändern oder ein anderer MwSt.-Satz festgelegt wird.

Artikel 2

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Ortsgemeinde Lingenfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld

Markus Kropfreiter Ortsbürgermeister